

**Frau
Lila Juharos**

hat das 2-semestrige weiterbildende Studium

Psychologie für Rechtsberufe

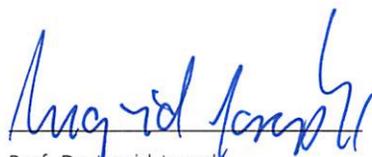
an der FernUniversität in Hagen in der Zeit
vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 erfolgreich
abgeschlossen.

Das weiterbildende Studium vermittelte fundierte Kenntnisse
über die Rolle der Psychologie im juristischen Kontext. Es umfasste
folgende Inhalte:

Modul	Modulnote	Erworbene ECTS
Psychologie als empirische Wissenschaft	1,0	2
Psychologische Einflüsse im juristischen Kontext	1,0	2
Psychologische Diagnostik und Begutachtung	1,7	2
Wahlmodul: Schuldfähigkeit und Kriminalprognose	1,0	3
Wahlmodul: Aussagepsychologie	1,0	3

Gesamtnote: 1,1 (sehr gut)

Hagen, den 24.11.2021



Prof. Dr. Ingrid Josephs
Dekanin der Fakultät für Psychologie



Prof. Dr. Stefan Stürmer
Wissenschaftliche Leitung

Anlage zum Weiterbildungszertifikat „Psychologie für Rechtsberufe“ – Frau Lila Juharos mit der Matrikelnummer 3 557 960

Das weiterbildende Studium „Psychologie für Rechtsberufe“ erstreckt sich in der Regel über zwei Semester, hat einen Workload von insgesamt 360 Zeitstunden (12 ECTS). Im Kerncurriculum wird grundlegendes Wissen über die Rolle der Psychologie im juristischen Kontext vermittelt sowie spezifische Kompetenzen erworben, um unbeabsichtigte psychologische Einflüsse auf juristisches Urteilen, Entscheiden und Handeln zu erkennen und zu reduzieren. In zusätzlichen Wahlmodulen werden die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen in mindestens zwei der folgenden Bereiche vertieft: Familienrechtspsychologie, Schuldfähigkeit und Kriminalprognose und Aussagepsychologie.

Insgesamt absolvieren die Studierenden fünf Module.

PFLICHTMODUL 1 (2 ECTS)

Psychologie als empirische Wissenschaft

In Modul 1 lernen die Teilnehmenden die Psychologie, insbesondere deren Forschungs- und Interventionsmethoden, in den für die Rechtspsychologie relevanten Ausschnitten kennen.

PFLICHTMODUL 2 (2 ECTS)

Psychologische Einflüsse im juristischen Kontext

In Modul 2 lernen die Teilnehmenden psychologische Einflüsse auf juristische Urteile und Entscheidungen kennen. Sie lernen vorwissenschaftliche und wissenschaftliche Perspektiven zu Ursachen von Kriminalität aufgrund einschlägiger Forschungsergebnisse zu unterscheiden.

PFLICHTMODUL 3 (2 ECTS)

Psychologische Diagnostik und Begutachtung

In Modul 3 erwerben die Teilnehmenden Fachwissen über die professionelle Rolle von rechtspsychologischen Sachverständigen, den Begutachtungsprozess und die Gutachtenerstellung.

WAHLMODUL 1 (3 ECTS)

Familienrechtspsychologie

In Wahlmodul 1 vertiefen die Teilnehmenden Fachwissen und Kompetenzen zur Beurteilung familienrechtspsychologischer Begutachtung und familienpsychologischer Interventionen. Die Teilnehmenden lernen hierbei einschlägige Begriffe, Annahmen und Befunde der Entwicklungs- und Familienpsychologie kennen und können die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung aus psychologischer Perspektive bestimmen. Darüber hinaus wird relevantes Fachwissen und Kompetenzen vermittelt, um beurteilen zu können, ob Gutachten fachlichen Mindestanforderungen entsprechen. Die Teilnehmenden lernen anhand dieser Mindestanforderungen fachliches und ethisches Verhalten von Sachverständigen einzuordnen.

WAHLMODUL 2 (3 ECTS)

Schuldfähigkeit und Kriminalprognose

In Wahlmodul 2 vertiefen die Teilnehmenden Fachwissen und Kompetenzen zur Beurteilung von Schuldfähigkeit und Kriminalprognose. Hierbei werden die Teilnehmenden mit strafprozessualen und strafrechtlichen Grundlagen im Hinblick auf Schuldfähigkeit, Unterbringung und Entlassung vertraut gemacht. Darüber hinaus erlangen sie vertiefte Kenntnisse über die Mindestanforderungen an psychologische Gutachten im strafrechtlichen Bereich zu Fragen der Schuldfähigkeit sowie der Behandlungs- und Legalprognose. Es werden des Weiteren Inhalte zur Qualität von Sexualanamnesen, zur Effektivität und Ausgestaltung psychologischer Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug, zu gängigen Rahmenmodellen und empirischen Befunden zur Kriminalprognose vermittelt.

WAHLMODUL 3 (3 ECTS)

Aussagepsychologie

In Wahlmodul 3 vertiefen die Teilnehmenden Fachwissen und Kompetenzen zur Beurteilung im Bereich der Aussagepsychologie. Hierbei werden die strafprozessualen Voraussetzungen für aussagepsychologische Gutachten vermittelt. Die Teilnehmenden lernen, die Qualität solcher Gutachten anhand von Mindestanforderungen zu beurteilen. Es werden Inhalte zur Aussagetüchtigkeit und Aussageentstehung und -entwicklung sowie zur Prüfung der Lügenhypothese, der Konstanzanalyse und der Suggestionshypothese vermittelt.